



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Stellungnahme zum Entwurf für die Neufassung der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter Sache.

Die inhaltlichen und fördertechnischen Anpassungen der Richtlinie sind zu begrüßen. Der Leitgedanke einer transparenten und vereinfachten Förderstruktur wurde insgesamt gut umgesetzt. Besonders lobenswert sind nach unseren Einschätzungen die Pauschalisierungsmöglichkeiten bei den zuwendungsfähigen Ausgaben, die unmittelbar bürokratische Lasten abbauen. Die Aufteilung des Programms „Existenzgründungsberatung, Unternehmensberatung, Coaching und Check-Ups sowie Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der unternehmerischen Qualifikation“ in die zwei Bereiche „Beratung“ und „Projekte“, sehen wir positiv. Dies sorgt für mehr Transparenz.

Die Programme zur Messe- und Ausstellungsförderung könnten durchaus weiterhin Bestandteil einer gemeinsamen Richtlinie sein, jedoch ist es für uns ebenfalls nachvollziehbar, dies eigenständig zu regeln, um mögliche Änderungen und Anpassungen schneller umsetzen zu können.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

2.2.1: Die flexible Ausgestaltung der Beratungsthemen dürfte auch künftig gezielte Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur - etwa Gründungsunterstützung für Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Social Entrepreneurs etc. - ermöglichen.

1. August 2023

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Marko Ackermann
Tel. 0561 7891-279
ackermann@kassel.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:

Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:

Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden

Register Nr.: VR 7167

2.2.3: Die Begrifflichkeiten „Unternehmensübernehmenden“ sowie „Nachfolgegründende“ sind keine üblichen Verwendungen im allgemeinen Sprachgebrauch, so dass wir hier eine Anpassung der geschlechtsneutralen Bezeichnung empfehlen, so wie sie an anderen Stellen der Richtlinie auch umgesetzt wurden (bspw. Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger). Die Regelung, dass Übernahmeinteressierte sowohl vor als auch bis zu zwei Jahre nach der Übernahme durch das Land gefördert werden können, trägt dem wichtigen Thema Unternehmensnachfolge sinnvoll Rechnung.

2.2.4: Die Regelung, dass vor einer mit Landesmitteln geförderten Beratung eine Prüfung erfolgen muss, ob nicht die Maßnahme mit der mit Bundesmitteln geförderten BAFA-Förderung von Unternehmensberatungen für KMU durchgeführt werden kann, führt zu einer plausiblen Programmaufteilung. Das Land springt dort mit Angeboten ein, wo die BAFA-Förderung nicht greift.

2.4.5.1: Die angesetzten Pauschalen begrüßen wir. Diese vereinfachen den Prozess.

3.2: Die Vielfalt der Projektthemen begrüßen wir. Diese dürfte das Unternehmertum stärken und eine Gründerkultur fördern.

3.4.2.1: Die angesetzten Pauschalen begrüßen wir und vereinfachen den Prozess.

3.4.2.3 + 3.4.2.4: Die Ansetzbarkeit der Kosten nur bei Teilnahme von mehr als 50 Personen zuzulassen, halten wir für nicht zielführend. Der Erfolg von Veranstaltungen lässt sich nicht allein an Personenzahlen festmachen. Die Organisation und Planung wird erheblich erschwert und könnte dazu führen, dass Veranstaltungen mit 49 angemeldeten Personen abgesagt werden müssten, weil die Kosten nicht angerechnet werden können. Zudem kommt es immer wieder zu kurzfristigen, z. B. krankheitsbedingten Absagen oder angemeldete Personen erscheinen - auch aus anderen Gründen - kurzfristig nicht, ohne eine (vorherige) Absage. Modernen hybriden Formaten (Teilnahme in Präsenz und online) wird darüber hinaus mit der vorliegenden Regelung nicht Rechnung getragen. Diese Punkte sollten entsprechend ergänzt und angepasst werden.

4.2.3: Die Förderung der cross-sektoralen Zusammenarbeit der Kreativwirtschaft mit KMU anderer Branchen begrüßen wir, um Innovationen in Hessen voranzutreiben.

4.4.3.1: Die angesetzten Pauschalen begrüßen wir und diese vereinfachen den Prozess.

5. Die Förderung von KMU mit Beteiligungskapital des Landes Hessen begrüßen wir sehr.

6. Der DIGI-Zuschuss ist ein wichtiges Programm, um die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen voranzutreiben. Die Fortsetzung des Programms begrüßen wir sehr.

6.4.1: Eine Anhebung der maximalen Förderhöhe aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung halten wir für angebracht. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass Investitionsvorhaben von KMU aufgrund fehlender Mittel nicht durchgeführt werden können, weil die Mittel für größere Investitionsvorhaben bereits verbraucht wurden. Der DIGI-Zuschuss muss in der Breite der Unternehmerschaft in Hessen seine Wirkung entfalten können.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen aufgenommen werden und sind bereit, uns aktiv in den Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Marko Ackermann
Federführung Strukturpolitik